

Gabriele Weiß (Hg.)

Kulturelle Bildung - Bildende Kultur

Schnittmengen von Bildung, Architektur und Kunst

Bildung - Kultur und Öffentlichkeit

Zur politischen Relevanz ›einheimischer Begriffe‹ am Beispiel einer Musikschule in der Provinz

Henning Schluß/Verena Schluß

ABSTRACT

Eingangs wird knapp die Entwicklung der Begriffe »Bildung«, »Kultur«, »Aufklärung« und »Öffentlichkeit« an sehr ausgewählten Stationen skizziert. Dabei wird deutlich, dass für die je anders verwendeten Begriffe sich auch das Verhältnis von Kultur und Bildung anders darstellt. Die leitende These ist, dass die Identifikation von Öffentlichkeit mit Staatlichkeit insbesondere im Bildungsbereich verfehlt ist und die seit der Aufklärung entwickelten Unterscheidungen zwischen den Begriffen ihre Berechtigung nicht verloren haben. Am Beispiel einer Musikschule in der ostdeutschen Provinz gezeigt, wie diese Begriffe wieder genauer unterschieden und mit Leben gefüllt werden können.

»BILDUNG«, »KULTUR«, »AUFKLÄRUNG« UND »ÖFFENTLICHKEIT«

In seinem viel diskutierten Essay »Kultur ist das Thema« schlug Micha Brumlik (2006) vor, die Pädagogik als eine Kulturwissenschaft zu begreifen. Brumlik schloss damit einerseits an die kulturwissenschaftlichen Überlegungen Klaus Mollenhauers an, der spätestens seit den »Vergessenen Zusammenhängen« (1983) eben diesen Zusammenhängen von Kultur, Ästhetik und Bildung auf der Spur war, die in der von ihm ja wesentlich mitgeprägten emanzipatorischen Pädagogik der späten 1960er und 70er Jahre verloren zu gehen drohten (vgl. Aßmann 2015). Gleichwohl sind diese Zusammenhänge nicht neu. Eine Spur liefert zum Beispiel die Sprache selbst mit der Problematik der Übersetzung des Bildungsbegriffs. Eine Übersetzungsmöglichkeit für

[transcript]

das, was wir mit »Bildung« bezeichnen ist im Englischen und im Französischen der Begriff »culture«.

Vermutlich war es Moses Mendelssohn, der in seinem zu Unrecht im Schatten von Kants berühmter Schrift, »Beantwortung der Frage, was ist Aufklärung« stehenden Essay, für den deutschsprachigen Raum den engen Zusammenhang von Kultur und Bildung begründet hat. Wie Kant beantwortet er die in der Berlinischen Monatsschrift Gedickes gestellte Frage des Pfarrers Johann Friedrich Zöllner, was denn eigentlich Aufklärung sei. In seinem Artikel, in dem Zöllner die kirchliche Eheschließung gegen einen Artikel verteidigt, der die Zivilehe favorisierte, fragte dieser auf der letzten Seite in einer Fußnote: »Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, wie was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfange! Und noch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden« (Zöllner 1783: 516). Mendelssohn nimmt diese Frage auf und stellt fest, »die Worte Aufklärung, Kultur, Bildung sind in unserer Sprache noch neue Ankömmlinge. Sie gehören vor der Hand bloß zur Büchersprache. Der gemeine Haufe versteht sie kaum« (Mendelssohn 1784: 193). Zum Versuch einer näheren Bestimmung hebt er zuerst ihre Gemeinsamkeiten heraus: »Bildung, Kultur und Aufklärung sind Modifikationen des geselligen Lebens; Wirkungen des Fleißes und der Bemühungen der Menschen, ihren geselligen Zustand zu verbessern« (ebd.: 193f.). Bildung« ist dabei für Mendelssohn kein individueller Begriff, sondern einer, der sich auf die Gesellschaft bezieht: »Je mehr der gesellige Zustand eines Volks durch Kunst und Fleiß mit der Bestimmung des Menschen in Harmonie gebracht worden, desto mehr Bildung hat dieses Volk« (ebd.: 194). Bildung ist also eine Art Meta-Kategorie. Mendelssohn: »Bildung zerfällt in Kultur und Aufklärung« (ebd.).

Kultur bestimmt Mendelssohn wie folgt: »Jene scheint mehr auf das Praktische zu gehen: auf Güte, Feinheit und Schönheit in Handwerken, Künsten und Geselligkeitssitten (objektive); auf Fertigkeit, Fleiß und Geschicklichkeit in jenen, Neigungen, Triebe und Gewohnheit in diesen (subjektive). Je mehr diese bei einem Volke der Bestimmung des Menschen entsprechen, desto mehr Kultur wird demselben beigelegt; so wie einem Grundstücke desto mehr Kultur und Anbau zugeschrieben wird, je mehr es durch den Fleiß der Menschen in den Stand gesetzt worden, dem Menschen nützliche Dinge hervorzu bringen« (ebd.).¹

1 | Es ist nicht ohne Reiz, dass diese Definition nahezu diametral entgegengesetzt zu der in anderen Beiträgen dieses Bandes zitierten von Adorno konstruiert ist: »Denn Bildung ist nichts anderes als Kultur nach der Seite ihrer subjektiven Zueignung Aneignung« (Adorno 1959: 94). Und Kultur sieht Adorno zunehmend intellektualistisch bestimmt »Nach deutschem Sprachgebrauch gilt für Kultur, in immer schrofferem Gegensatz zur Praxis, einzig Geisteskultur« (ebd.).

»Aufklärung« ist für Mendelssohn eher eine theoretische und wissenschaftliche und individuelle Kategorie. Sie steht in Beziehung zur Öffentlichkeit, die sich in dem monarchischen System unabhängig vom und durchaus gegen den absolutistischen Staat bildete. Aufklärung und Öffentlichkeit gehören damit in den engen Zusammenhang von Kultur und Bildung.

In der folgenden Ausgabe der Berlinischen Monatsschrift beantwortet Kant die gleiche Frage, was Aufklärung sei, mit der bekannten Formel, dass Aufklärung der »Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« (1784: 481) ist. Dies bedeute, so Kant, »den Mut, sich des eigenen Verstandes ohne Anleitung eines Dritten zu bedienen« (ebd.). Dies allerdings bedarf einer Voraussetzung: »Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit« (1784: 484). Kant, der sah, dass eine Revolution keineswegs zu einer »Revolution der Denkungsart« (1784: 485) führen musste, beruhigte zugleich diejenigen, die die Revolution fürchteten. Revolution sei hier »die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen« (Kant 1784: 484). Kant unterscheidet also die Freiheiten und ist seinem Landesherrn dankbar, dass dieser als einziger die Freiheit zu rasonieren nicht beschneidet, sondern nur andere Freiheiten.² Damit kann Kant leben, denn er fragt: »Welche Einschränkung aber ist der Aufklärung hinderlich? Welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? Ich antworte: der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zu Stande bringen; der Privatgebrauch derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern« (ebd.).

Dabei ist bemerkenswert, dass der Kantsche Öffentlichkeitsbegriff dem des heutigen Sprachgebrauchs nahezu entgegengesetzt ist und noch näher an dem antiken Dual von Öffentlichkeit und Privatheit, Polis und Oikos, orientiert zu sein scheint: »Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten, oder Amte, von seiner Vernunft machen darf« (Kant 1784: 485).

Dass Öffentlichkeit in der Zeit der Aufklärung zu einer gesellschaftlichen Kategorie wird, markiert eine Differenz, die in der griechischen Antike nicht denkbar war, wie Hannah Arendt prägnant herausgearbeitet hat (2002). Dort ist die Polis der Ort, an dem über freies Sprechen (oder das Sprechen der Freien) vermitteltes Denken und Überzeugen das Geschick des Stadtstaates gelenkt wird. Eine Öffentlichkeit jenseits dieser Politik brauchte es nicht. Le-

2 | »Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: rasoniert, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt; aber gehorcht!« (Kant 1784, 485)

diglich das im Gesetz des Hauses stehende (die Ökonomie) steht in schroffem Gegensatz zur Öffentlichkeit der Politik. Durch diesen engen Zusammenhang von vollmächtigem Sprechen, Denken und Überzeugen und gemeinsamen Gestalten sieht Hannah Arendt die Beschreibung des Menschseins in der Polis durch Aristoteles als *zoon logon echon* und als *zoon politikon* als zwei Seiten derselben Medaille an (Arendt 2002: 36f).

Dass dieser enge Zusammenhang, wie auch die Dualität von Politik/Öffentlichkeit und Ökonomie so bereits in der römischen Antike, in den lateinischen Übersetzungen der aristotelischen Beschreibungen des Menschseins nicht mehr aufrecht erhalten wurde (vgl. Arendt 2002: 35ff), kann hier beiseitegelassen werden. Deutlich ist, dass Politik seit dem Ende der römischen Republik immer weniger mit der Sache aller, als vielmehr mit der Sache der wenigen, die auf die Staatslenkung Einfluss hatten, identifiziert wurde, die im Absolutismus dann idealiter auf eine einzige Person reduziert wurde. Dass zwischenzeitlich die Kirche als eine weitere Instanz in mit und gegen den Staat sich etabliert hat (vgl. Böckenförde 1976), führte auch durch die Reformation nicht zu einer solchen Teilhabe aller, auch wenn dies durch reformatorische Grundsätze wie dem Priestertum aller Gläubigen durchaus nahegelegen hätte.³ Insofern entsteht mit der Aufklärung die Instanz der Öffentlichkeit als einer intermediären Sphäre zwischen Politik und Privatheit. Sie bot in an Umbrüchen nicht armer Zeit eine auch von den meisten deutschen Fürsten durchaus mehr oder weniger geduldete Sphäre, die ein Ventil schaffte, wenn man die französische Konsequenz scheute, sich des Staates als Bürger wieder zu bemächtigen. Stattdessen wurde Freiheit auf Ersatzbühnen geübt, wie Johannes Bilstein in seinem Beitrag in diesem Band am Beispiel der Schillerschen Briefe über Ästhetik erinnert (Schiller 1795; vgl. Bilstein in diesem Band).

Während sich der Öffentlichkeitsbegriff seit der Aufklärung immer weiter vom Staat emanzipiert hat, die öffentliche Meinung somit mitnichten die staatliche Meinung ist, ist das im Bildungsbereich interessanter Weise anders. Hier wird noch immer die Öffentlichkeit mit Staatlichkeit identifiziert, als hätte es die Aufklärung nicht gegeben. Wenn Gesetzestexte von der »Öffentlichen Schule« reden, dann ist damit die staatliche Schule gemeint. Ihr entgegengesetzt sind Privatschulen, die dem Begriffe nach nicht öffentlich sein können, weil das Private ja das der Öffentlichkeit entgegengesetzte ist.⁴ Dass Kant in

3 | Die Versuche, auch die politische Teilhabe zu beanspruchen, wie im Bauernkrieg, wurden nicht zuletzt von den meisten Reformatoren zurückgewiesen und von den Fürsten niedergeschlagen (vgl. Bloch 1921/1989).

4 | »Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.« (GG Art. 7 (4)). Davon abweichend wird in manchen neueren Landesverfassungen ein anderer Sprachgebrauch gepflegt. So ist statt von »öffentlichen

der ihm zugeschriebenen Pädagogik dem Staat als Träger von Schulen ausgesprochen skeptisch gegenüberstand, mag auch dem absolutistischen Staat geschuldet sein, dem er bei allem öffentlich vorgetragenen Lob für Friedrich II⁵ doch auch Grund hatte, misstrauisch gegenüberzustehen.⁶ Aber bemerkenswert bleibt, dass Kant es den philanthropischen Privatleuten am ehesten zutraut, Schulen im Interesse eines öffentlichen Fortschrittes zu entwickeln und zu halten.⁷

In der Generation nach Kant präzisieren Wilhelm von Humboldt den Bildungsbegriff und Friedrich Daniel Schleiermacher den Erziehungsbegriff interessanter Weise ebenfalls in Abgrenzung zum Staat. Schleiermachers Abhandlung »Über den Beruf des Staates zur Erziehung« (1814/1957) ist dabei weder so prominent noch so radikal wie Humboldts frühe Ideenschrift (Humboldt 1792/1851). Schleiermacher entwickelt den Gedanken, dass die Erziehung älter ist als der Staat. Denn auch als die Menschen in den ersten Formen von Vergesellschaftung gelebt hätten, sei erzogen worden. Die Größe auf die Schleiermacher mit der Erziehung Bezug nimmt, ist daher eher der des Volkes, das schon vor dem Staat bestanden hatte. Dennoch gesteht Schleiermacher dem Staat in streng umgrenzten Situationen eine Einmischung in Fragen der Erziehung zu, nämlich dann, wenn unterschiedliche Volksteile (z.B. durch Eroberungen) in einem gemeinsamen Staatswesen auf ein ähnliches Bildungsniveau gebracht werden müssen, damit die Unterschiede dieser Volksgruppen nicht zu einer Benachteiligung und damit zu Spannungen führen. Insofern muss der Staat also aus Gerechtigkeitsgründen, wie aus Gründen des inneren Friedens für eine nivellierende Erziehung sorgen. Dabei ist für Schleier-

Schulen« in der Brandenburgischen Landesverfassung von Schulen in »Trägerschaft des Landes und der kommunalen Selbstverwaltung« die Rede und statt von »Privatschulen« von »Schulen in freier Trägerschaft« (Brandenburgische Landesverfassung von 1992 Artikel 30 [5, 6], <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792#30>).

5 | »Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet, zu sagen: daß er es für Pflicht halte, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen, der also selbst den hochmütigen Namen der Toleranz von sich ablehnt: ist selbst aufgeklärt, und verdient von der dankbaren Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit, wenigstens von Selten der Regierung, entschlug, und jedem frei ließ, sich in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen.« (Kant 1784: 492).

6 | Auch Kant geriet in Konflikt mit der preußischen Zensur, so z.B. in Bezug auf seine Religionschrift von 1793, die mit Woellners Religionsedikt von 1788 kaum vereinbar war.

7 | »Demnach sollte auch die Einrichtung der Schulen bloß von dem Urteile der aufgeklärtesten Kenner abhängen. Alle Kultur fängt von dem Privatmanne an, und breitet von daher sich aus« (Kant 1983: 705).

macher selbstverständlich, dass eine solche Nivellierung nur durch Anhebung des Niveaus der unteren Volksgruppe, nicht etwa durch Absenkung des Niveaus der gebildeteren Gruppe im Staat zufriedenstellend erreicht werden könne. Nach der Angleichung des Niveaus habe sich der Staat aus der Erziehung wieder zurückzuziehen.⁸

Humboldts Fragment »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen« von 1792 ist weit radikaler in seiner liberalen Argumentation. Da die Aufgabe des Staates sei, dem Menschen zu dienen fragt Humboldt, was der Zweck des Menschen sei. Er bestimmt den »wahren Zweck« des Menschen wie folgt: Es ist die »höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen« (Humboldt 1792/1851:9). Humboldt nennt zwei Bedingungen für diese Bildung. Die erste erinnert stark an Kants acht Jahre früher erschienene Aufklärungsschrift: »Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung« (ebd.). Humboldt fügt jedoch noch eine weitere hinzu: »Allein ausser der Freiheit erfordert die Entwicklung der menschlichen Kräfte noch etwas anderes, obgleich mit der Freiheit eng verbundenes, – Mannigfaltigkeit der Situationen.« (ebd.: 9f.).

Die Freiheit würde aber dann eingeschränkt, wenn die in seinem Umfeld zumeist monarchisch verfassten Staaten sich in die Fragen der Bildung einmischten, denn sie würden zwangsläufig eigene Interessen verfolgen und damit weder die Mannigfaltigkeit der Situationen fördern, noch Freiheit zulassen. Das sei in den antiken Demokratien deshalb weniger problematisch gewesen, weil die Beherrschten gleichzeitig auch die Herrscher waren, weil sie in der antiken Volksherrschaft diese Gesetze auch gemacht hätten. Insofern also in direkten Demokratien Regierende und Regierte die gleichen sind, ist die Einengung der Freiheit leichter akzeptabel, weil man sich gewissermaßen selbst einengt. Inwiefern dieses Argument für parlamentarische Demokratien in gleicher Weise gilt, in denen Politik ein Beruf ist (vgl. Weber 1919/1958), bleibt eine andernorts zu diskutierende Frage.

MUSIKSCHULEN ALS BILDUNGSINSTITUTIONEN

Mit Humboldts doppeltem Kriterium ist der Aufgabe auch einer Musikschule die Richtung gewiesen und sie hat im Vergleich mit einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland in einer Hinsicht möglicherweise sogar bessere Voraussetzungen. Denn während die allgemeinbildenden Schulen der Schulpflicht

8 | »Hat es sich aber erst als ein solches bewährt: so ist auch kein Grund, warum die Regierung länger sollte die Erziehung, die doch von Natur nicht ihr Geschäft ist, dazu machen und sie nicht vielmehr in die Hände des Volkes zurückgeben« (Schleiermacher 1814/1957:166).

unterliegen und die Freiheit deshalb zumindest nicht im äußerlichen Verhältnis besteht (vgl. Oevermann 2003 u. 2004; Gruschka 2003; Blankerts 2003), steht es den Heranwachsenden frei, eine Musikschule zu besuchen. Diese Aufgabe sieht Humboldt klar außerhalb der Zuständigkeit des monarchischen Staates. Auch der monarchische Staat habe aber die Aufgabe sicherzustellen, dass der Mensch seinen eigenen Zweck erfüllen könne, also sich umfassend und mannigfaltig bilden könne.

Letztlich ist damit das moderne Subsidiaritätsprinzip vorgedacht, das die Grundlage des Verwaltungshandelns im heutigen demokratischen Staat darstellt.⁹ Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Menschen sich mannigfaltig bilden können, er muss diese Angebote nicht selber vorhalten, sondern nur sicherstellen, dass es solche Angebote, erreichbar für alle, gibt.

Die Stadt Oranienburg

Oranienburg ist die Kreisstadt des brandenburgischen Landkreises Oberhavel. Sie liegt im engeren Verflechtungsraum Berlins und kann sich deshalb seit Jahren in einem Land mit sinkender Bevölkerungszahl über wachsende Einwohnerzahlen und relative wirtschaftliche Prosperität freuen.¹⁰ Zugleich ist dies aber auch ein Nachteil für die Stadt, die eher kleinstädtisch strukturiert ist und ca. 44.000 Einwohner hat, denn viele Bewohner bleiben nach wie vor auf Berlin orientiert und nehmen konsumtive und kulturelle Angebote dort wahr. Andererseits ist gerade für eine Musikschule diese Lage deshalb von Vorteil, weil viele Künstler*innen aus Berlin nach Oranienburg kommen und hier unterrichten können. In der Stadt gibt es mit der staatlichen Kreismusikschule, der Musikwerkstatt Eden (eine UG in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins) und der Musikschule Klang-Farbe Orange UG drei Musikschulen mit einem eigenen Gebäude.

Gegenwärtig steht die Stadt vor allem vor zwei Herausforderungen. Oranienburg ist die Kommune Deutschlands mit den meisten Blindgängern des zweiten Weltkrieges.¹¹ Die zweite Herausforderung teilt Oranienburg mit anderen Kommunen. In einer ehemaligen Kaserne ist ein großes Flüchtlingsheim eingerichtet worden. Die Problematik von rechtsextremistischen Ausschreitungen und Wahlerfolgen der AfD ist in Oranienburg wie häufig im Osten Deutschlands präsent. Die Stadt, die durch das Toleranzedikt des großen Kur-

9 | www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18315/subsidiaritaet (zuletzt aufgerufen am 5.10.2016).

10 | Stadt Oranienburg: »Zahlen, Daten und Fakten zur Kreisstadt Oranienburg« <https://www.oranienburg.de/texte/seite.php?id=13066> (zuletzt aufgerufen am 7.10.2016).

11 | Stadt Oranienburg. »Kampfmittelsuche in Oranienburg« <https://www.oranienburg.de/seite/63642/kampfmittelsuche.html> (zuletzt aufgerufen am 7.10.2016)

fürsten ebenso berühmt ist, wie durch das Konzentrationslager Sachsenhausen berüchtigt, ist sich dieser Verantwortung durchaus bewusst. Insofern ist es kein Zufall, dass es bislang in Oranienburg keine Ausschreitungen gegen die Flüchtlinge gibt, sondern eine Vielzahl von bürgerschaftlichen Initiativen den »besorgten Abendspaziergängern« tatkräftig helfend etwas entgegensetzt.

Die Klang-Farbe Orange als Musikschule in privater Trägerschaft als Teil der Öffentlichkeit¹²

Die Musikschule Klang-Farbe Orange wurde 2011 als e.V. gegründet. Durch eine Änderung des Vereinsgesetzes musste die Rechtsform geändert werden und besteht nun seit 2015 als UG. Zugleich wurde 2015 auch das eigene Gebäude bezogen, das das modernste Musikschulgebäude Oranienburgs mit komplettem Schallschutz, barrierefreiem Zugang ist und mit einer von den Stadtwerken gepachteten Solaranlage als Nullenergiehaus errichtet wurde. Die Musikschule erhält bislang keine dauerhaften staatlichen Zuschüsse, konnte aber projektbezogene Drittmittel einwerben.

Im Konzert der mannigfaltigen Bildungsanlässe sieht die Klang-Farbe Orange gemeinsam mit den anderen Musikschulen am Ort ihre Aufgabe im ästhetischen und künstlerischen und insbesondere im musikalischen Bereich. Alle drei Musikschulen bieten freiwillige Angebote, die sich jedoch an alle richten. Die Musikschulen in der Kommune wollen Menschen bei der Entfaltung dieses Teils ihrer »mannigfaltigen Kräfte« helfen, um so ihre je individuelle Vorstellung von Ganzheit herausbilden zu können. Instrumentalspiel wie auch Gesang sind spielerische Ausdrucksformen, die auf den Menschen verändernd zurückwirken und insofern Bildungsereignisse.¹³

Deshalb beschränkt sich die Klang-Farbe Orange nicht nur auf die musikalischen Aspekte, sondern bemüht sich, die anderen Bereiche der Aisthesis in ihrem Konzept ebenfalls zu berücksichtigen. Beispiele dafür sind ein Fotostammtisch, Ausstellungen im Haus oder musikalische Interpretation von Kinderbüchern. Auch das Preisniveau versucht die Musikschule, auf einem für die Schüler und deren Eltern akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Musikpädagoginnen fair zu entlohnen. Insbesondere die Arbeit mit Geflüchteten hat sich die Musikschule auf die Fahnen geschrieben und leistet damit

12 | Die Autorin dieses Abschnittes, Verena Schluß, ist Leiterin der Musikschule und berichtet deshalb in der Ich-Form von Stand und Entwicklungsvorhaben der Klang-Farbe Orange.

13 | »Der Spieler spielt sowohl die Musik wie auch sein Instrument. [...] Er spielt aber gleichzeitig auch sich selbst als agierendes Subjekt des Spielgeschehens. Die Musik hingegen [...] spielt und gestaltet wiederum den Ausführenden, sodass sich dessen Subjektcharakter verändert« (Mahlert 1997, Sp.1499).

in landesweit beachteten Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Neubürger*innen in der Kommune. Die Musikschule ist eines der ersten Mitglieder des »Bündnis für Brandenburg«.¹⁴

Seit Januar 2012 verfügt die Klang-Farbe Orange mit den »Orange Voices« über einen Popchor, der ausgesprochen gut angenommen wird. Seit 2015 bestehen ein Kinderchor, ein Anfängerorchester und ein Orchester für erfahrenere Musikschüler*innen. Ziel ist es, die Freude am gemeinsamen Musizieren zu wecken und jeden mit ihren und seinen Fähigkeiten daran teilnehmen zu lassen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Brandenburg und Kooperation mit der Kreismusikschule, deren Räume wir nutzen konnten, haben alle Ensembles in diesem Jahr ein in der Stadt herausragendes Projekt umgesetzt, das landesweit Beachtung gefunden hat; das Begegnungschorprojekt »Mit Musik Brücken bauen«. Die Proben der »Orange Voices« mit seinen 34 Sänger*innen fanden für ein halbes Jahr gemeinsam mit 20 Geflüchteten statt, die in verschiedenen Unterkünften in Oranienburg und Umgebung leben.¹⁵

Den Auftakt bildete ein Begegnungskonzert in der Nicolaikirche, bei dem es in einem gemeinsamen Probenstag ein erstes Kennenlernen von »Stammchor« und Geflüchteten gab. Um mehr Frauen die Teilnahme zu ermöglichen, haben wir eine Kinderbetreuung organisiert. Ein weiteres Problem für Frauen mit Kindern war der Weg von der Gemeinschaftsunterkunft in einem Vorort zum Probenort. Dankenswerterweise hat uns der Kreisjugendring einen Kleinbus bereitgestellt. Außerdem sind mehrere Chormitglieder mit ihren Autos zu den Unterkünften gefahren, um die Sängerinnen und Sänger abzuholen und zurückzubringen. 4-10 Kinder waren jede Woche in der Betreuung.

Es war wichtig für alle Beteiligten, die Texte zu verstehen, um die Emotionen der Lieder transportieren zu können. In kleinen Gruppen á 4 Personen aus verschiedenen Ländern wurde so Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi geübt. Beim Abschlusskonzert war die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Es war ein großartiges Konzert, das Sänger*innen, Instrumentalist*innen und Zuschauer*innen tief bewegte.¹⁶

Ein Ziel ist es, 2017 eine regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe mit Konzerten, Workshops und Vorträgen zu etablieren. Den Anfang haben wir 2016 mit einer Konzertreihe im Rahmen der 800 Jahrfeier der Stadt Oranienburg gemacht. Eine Woche lang gab es jeden Abend ein Konzert in unserem Haus resp. Garten.

14 | <http://buendnis-fuer-brandenburg.de/> (letzter Zugriff: 7.10.2016)

15 | Hohnstein, Aileen: Musikalische Brückenbauer. In: Oranienburger Generalanzeiger 25.01.2016, online: www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1453541

16 | Grothe, Klaus: Konzert rührt Zuschauer zu Tränen. Oranienburger Generalanzeiger 19.04.2016 online: www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1475669

Um ein Haus für die Zivilgesellschaft zu sein, werden wir noch weitere niedrigschwellige Angebote für Flüchtlinge schaffen und bieten z.B. schon jetzt die kostenfreie Teilnahme am Kinderchor an. Auch haben sich schon syrische Jugendliche zum Einzelunterricht angemeldet. Auch sie können die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets anrechnen oder nehmen eine Förderung der Bürgerstiftung Oranienburg in Anspruch.

Das Gebäude der Musikschule ist rollstuhlgerecht ausgestattet. In ersten Gesprächen mit der Lebenshilfe hat sich gezeigt, dass regelmäßige musikalische Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung aktuell nicht benötigt werden. Gern würden sie aber Konzerte oder Aufführungen besuchen, die sich gezielt auf die besonderen Bedürfnisse der Mitglieder einlassen.

Das langfristige Ziel ist, die Musikschule nicht nur als Unterrichts- und Veranstaltungsort, den man gezielt aufsucht, zu nutzen, sondern sie als im weitesten Sinne inklusiven-kulturellen Treffpunkt zu etablieren. Dazu wollen wir weiter mit anderen Institutionen und Akteuren, wie z.B. dem Bürgergarten Oranienburg oder den Kirchengemeinden kooperieren und bereits bestehende Kreise zu uns einladen.

Auf eine Reise zur Partnerstadt nach Hamm begleiteten Musiker der Klang-Farbe den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden und konnten dort musikalisch als Oranienburger Kulturbotschafter auftreten. Als Kooperationspartner des Bürgergartens spielten Schüler zu seiner Eröffnung. Bei Veranstaltungen der Bürgerstiftung und des Lions-Clubs gestalteten Schüler der Musikschule aus und die ganze Musikschule war auf mehreren Bühnen beim »Schauplatz Oranienburg« im Schlosspark anlässlich der 800 Jahrfeier der Stadt dabei.

FAZIT

Musikalische Bildung ist im Konzert der mannigfaltigen Möglichkeiten der Bildung ein wichtiger Baustein und dazu einer, der zuweilen unter zweckrationalen Gesichtspunkten der Ausbildung in den Hintergrund zu geraten droht. Insofern versuchen wir mit unserer Musikschule und mit den skizzierten Weiterentwicklungen ein Gegengewicht gegen eine ökonomistische Verengung des Bildungs- und Kulturbegriffs zu setzen und die Möglichkeiten des Menschseins auf musikalischem und ästhetischem Gebiet, unabhängig von materiellen, physischen oder intellektuellen Voraussetzungen und unabhängig von Geschlecht oder der jeweiligen Herkunft zu fördern. Im Miteinander von Bildung und Kultur leistet die Musikschule insbesondere auch in ihrer kulturvermittelnden Arbeit einen Beitrag zur Aufklärung. Damit wirkt die Musikschule in privater Trägerschaft öffentlich. Eine Identifikation von Staatlichkeit und Öffentlichkeit jedenfalls ist, wie gezeigt, wenig sinnvoll. Vielmehr

wird deutlich, dass ein öffentliches Engagement einer Musikschule unabhängig von staatlicher oder privater Trägerschaft möglich, wünschenswert und für das Gemeinwesen von Vorteil ist. Anders als in der Zeit der Aufklärung, kann jedoch auch in der parlamentarischen Demokratie nicht mehr ausgeschlossen werden, dass ein staatliches Engagement insbesondere im Bildungsbereich auch zur Bildung von Öffentlichkeit beiträgt.

LITERATUR

- Adorno, Theodor Wiesengrund (1959): »Theorie der Halbbildung«, in: Ders., Gesammelte Schriften Band 8. Soziologische Schriften I, Frankfurt, S. 93-121.
- Arendt, Hannah (2002): Vita activa oder Vom tätigen Leben, München.
- Aßmann, Alex (2015): Klaus Mollenhauer – Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Eine Biografie, Paderborn.
- Bloch, Ernst (1921/1989): Thomas Münzer als Theologe der Revolution, Leipzig.
- Blankertz, Stefan (2003): »Professionalisierung oder Standesinteressen?«, in: Pädagogische Korrespondenz, H. 30, S. 80-84.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976): »Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation«, in: Ders. (Hg.), Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt a.M., S. 42-64.
- Brumlik, Micha (2006): «Kultur» ist das Thema. Pädagogik als kritische Kulturwissenschaft«, in: Z.f.Päd. 52, H. 1, S. 60-68.
- Gruschka, Andreas (2003): »Von der Kritik zur Konstruktion ist oft nur ein Schritt: der der Negation«, in: Pädagogische Korrespondenz H. 30, S. 71-79.
- Humboldt, Wilhelm von (1792/1851): »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen«, Digitalisat im Deutschen Textarchiv: www.deutschestextarchiv.de/book/show/humboldt_grenzen_1851.
- Kant, Immanuel (1983): »Über Pädagogik. Vorlesungen. Werke«, hg. von W. Weischedel, Bd. 10, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 695-761.
- Kant, Immanuel (1784): »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung«, in: Berlinische Monatsschrift 1784, H.2, S. 481-494 (Faximile: www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/Berlinische_Monatsschrift/).
- Mahlert, Ulrich (1997): »Pädagogik des Instrumentalspiels und des Instrumentalunterrichts«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG), 2. Ausg., Bd. 6, Kassel, Sp. 1499-1519 u. 1530-1534.
- Mendelssohn, Moses (1784): »Ueber die Frage: was heißt aufklären?«, in: Berlinische Monatsschrift, H. 2, S. 193-200 (Faximile: www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/Berlinische_Monatsschrift/).

- Mollenhauer, Klaus (1983): *Vergessene Zusammenhänge*, München.
- Oevermann, Ulrich (2003): »Brauchen wir heute noch eine gesetzliche Schulpflicht und welches wären die Vorzüge ihrer Abschaffung?«, in: *Pädagogische Korrespondenz* 30, S. 54-70.
- Oevermann, Ulrich (2004): »Über den Stellenwert der gesetzlichen Schulpflicht. Antwort auf meine Kritiker, « in: *Pädagogische Korrespondenz* 32, S. 74-84.
- Schiller, Friedrich von (1795): »Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reyhe von Briefen. 1. Teil«, in: ders. (Hg.), *Die Horen*, 1. Stück. Tübingen, S. 45-124. (Faximile: urn:nbn:de:kobv:b4-30525-5).
- Schleiermacher, Friedrich (1814/1957): *Pädagogische Schriften*, hg. von E. Weniger, Bd. 2, München.
- Weber, Max (1919/1958): »Politik als Beruf«, in: Johannes Winckelmann (Hg.), *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen, S. 505-560.
- Zöllner, Johann Friedrich (1783): »Ist es rathsam, das Ehebündniß ferner durch die Religion zu sancieren?«, in: *Berlinische Monatsschrift* 2, S. 508-516. (Faximile: www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/Berlinische_Monatsschrift/).

Lehrerbildung